

142, 26. Urkunde des Abtes Albrecht ebendasselbst S. 222.

143, 26—144, 7. Dieser Abschnitt scheint einer Urkunde zu entstammen, die sich in den Reg. Aug. abgeschrieben findet.

149, 26—150, 16. Auch diese Worte scheinen einer Urkunde entnommen zu sein, welche nach Schönhuth in den Reichenauer Annalen Supplem. I, 4 steht.

144, 29—145, 9. Gleichfalls aus einem Placitum, das sich in den Reg. Aug. findet. Vergl. Schönhuth.

154, 15—20. Urkunde in den Annal. Aug. z. J. 1349.

Ueber 31, 13—33, 23 vergl. IV.

IV.

Zum Schluss soll noch eine Uebersicht über die Stellen Öhems gegeben werden, die auf uns überlieferte Quellen nicht zurückzuführen waren, die wir also ihm allein verdanken. Wir schliessen dabei diejenigen nicht aus, die Thatsachen, welche auch sonst vielfach und besser überliefert sind, enthalten, deren Quellen aber nicht aufgefunden werden konnten. S. 4, 20—22. Vergl. II. die Lebensbeschr. des Pirminius. — 7, 5—6 dito. — 8, 23—24 dito. — 8, 33—9, 6 dito und die Verse des Burchard Gest. Witeg. MG. SS. IV. v. 323. — 12, 5—15 dito. — 12, 16—20. Vergl. II. Hermanns Chronik und unten zu 18, 16. — 13, 6—16. Vergl. II. die Lebensbeschreibung des Pirminius. — 16, 20—25 dito. — 16, 25—34. Die handschriftl. Reichenauer Annalen S. 330 führen dies Factum zum Jahre 1450 an. — 17, 9—17. — 17, 29—18, 12. Vergl. II. Specul. reg. und Einhard. — 18, 16. Dass Lantfried I. von Karl Martell besiegt worden sei, scheint er alten Reichenauer Ueberlieferungen entnommen zu haben.

18, 30—20, 24. Dieses Verzeichniss hat Öhem nicht etwa aus den Urkunden excerptirt, sondern aus einem von jenen Verzeichnissen abgeschrieben, wie deren in den Reichenauer Schriften mehrere existiren. (Vergl. Mone, Quellensammlung I, 85. Schönhuth XXIX.). Die Namen sind oft entstellt, einige doppelt angeführt. Auch ist natürlich selbstverständlich, dass nicht immer die ganzen Dörfer, sondern oft nur Grundstücke in denselben von den betreffenden Wohlthätern an Reichenau geschenkt wurden. — 20, 25—21, 37. Vergl. II. die Const. Chronik. — 22, 13—21. Vergl. III. den Brief des Abtes Diethelm 149, 16. — 22, 22—34. Zu den Worten 22, 28 vgl. die Const. Chronik, Mone, Quellensammlung I, 315. — 26, 22—28. Vergl. II. Hermanns Chronik. — 26, 29—34, 12. Ebenfalls aus einem Verzeichniss abgeschrieben. Vergl. o. zu 18, 30. — 31, 14—32, 8. Dieser Ablassbrief ist nach Schönhuths Zeugniß (S. 214) in den Reg. Aug. mscr. zum Jahre 1343 abgeschrieben. — 32, 9—17 dito in den Annal.